

Checkliste/Hinweise zur Erstellung eines Verwendungsnachweises für „Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) – gilt für die Fassungen der Kommunalrichtlinie bis Ende 2018

Vorhaben „Starterpaket für Energiesparmodelle“

I. Zahlenmäßiger Teil:

Verwendungsnachweis (VNZA-Formular)

das ausgefüllte und unterschriebene VNZA-Formular im Original mit Unterschrift; falls nötig mit der Bestätigung der eigenen Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers auf der Rückseite des Vordrucks

Hinweis:

- Der Vordruck wird dem Zuwendungsempfänger 1 Monat vor Laufzeitende postalisch zugesandt.
- Bei vorzeitigem Vorhaben-Abschluss ist der Vordruck bei dem zuständigen administrativen PtJ-Ansprechpartner anzufordern.
- Für profi-Online Teilnehmer wird der Vordruck unter <https://foerderportal.bund.de/profionline/> hinterlegt. Die Projektleitung beim Zuwendungsempfänger erhält eine System-E-Mail zur Information bei Bereitstellung.

Belegliste

die Belegliste über die Ausgaben („Zahlungsgrund“ bitte detailliert angeben, Zahlungsdatum im Format TT.MM.JJJJ) (https://foerderportal.bund.de/easy/module/easy_formulare/download.php?datei=188)

- in Papierform und
- in digitaler beschreibbarer Form (keine .pdf)

Liste der Gegenstände (soweit zutrifft)

Liste der Gegenstände mit Angabe von Art, Anzahl und Einzelpreis, Gesamtpreis bzw. Herstelleraufwand und Lieferant (wenn Ausgaben in der Pos. 0850 „Gegenstände über 410€“ getätigt wurden)

II. Fachlicher Teil:

Schlussbericht

den ausgefüllten und unterschriebenen Schlussbericht im Original mit Unterschrift (<https://nki-monitoring.de> (die Zugangsdaten sind der Anlage „Weitere Nebenbestimmungen“ zum Zuwendungsbescheid zu entnehmen)

Internetdarstellung

einen visuellen Nachweis (z.B. Ausdruck der Internetseite) sowie den Link über die erfolgte Internetdarstellung lt. Anlage „Weitere Nebenbestimmungen“ zum Zuwendungsbescheid mit den Logos

- der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) (http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative_kommunen/leitlinien/anmeldung) und
- des BMU (www.BMU.bund.de/P2133/)

Erst nach vollständiger Einreichung der o.g. Unterlagen kann PtJ den Verwendungsnachweis prüfen.

Sollten weitere Unterlagen benötigt werden, setzt sich PtJ mit dem Zuwendungsempfänger in Verbindung.

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Zuwendungsempfänger schriftlich mitgeteilt.